



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

206. Jahrgang

Düsseldorf, den 30. Mai 2024

Nummer 22

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
136 Ungültigkeitserklärung eines GDP-Zertifikates S. 185	139 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler S. 188
137 Fahrgastschiffahrt- und Fährverordnung Ruhr – FSchFVO-Ruhr – S. 185	140 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Stadt Oberhausen S. 189
138 Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der "Windader West" - Teilstück NRW S. 186	

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

136 Ungültigkeitserklärung eines GDP-Zertifikates

Bezirksregierung Düsseldorf
24.05.05.01-GMep

Düsseldorf, den 17. Mai 2024

Wegen Verlust wird das mittlerweile ungültige GDP-Zertifikat DE_NW_03_GDP_2024_0008 vom 14.02.2024 der Firma GMep Medical Technology GmbH, Königsallee 2b in 40212 Düsseldorf hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 185

137 Fahrgastschiffahrt- und Fährverordnung Ruhr – FSchFVO-Ruhr –

Bezirksregierung Düsseldorf
25.09.03.01.02.02-01/24

Düsseldorf, den 16. Mai 2024

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Fahrgastschiffahrt und den Fährverkehr auf der Ruhr (Fahrgastschiffahrt- und Fährverordnung – FSchFVO-Ruhr –)

Aufgrund des § 118 Absatz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S.926), der Verordnung über die Schiffbarkeit von Gewässern vom 7. September 2009 (GV. NRW. S.515) und der §§ 25, 27, § 3 Absatz 2 sowie § 34 Absatz 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13. Mai 1980 (GV.NRW.S.528) in ihren jeweils geltenden Fassungen wird verordnet:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Fahrgastschiffahrt und den Fährverkehr auf der Ruhr (Fahrgastschiffahrt- und Fährverordnung – FSchFVO-Ruhr –) vom 28.03.2023 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 6 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Gemäß § 22 Absatz 1 BinSchPersV ist die medizinische Tauglichkeit ab Vollendung des 60. Lebensjahres alle fünf Jahre und ab Vollendung des 70. Lebensjahres alle zwei Jahre durch einen in § 21 Absatz 1 Satz 1 BinSchPersV genannten Tauglichkeitsnachweis nachzuweisen, der nicht älter als drei Monate sein darf.“

Die Änderung dieser Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

gez. Becker

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 185

138 Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der "Windader West" - Teilstück NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
32.01.02.03-ONAS-49

Düsseldorf, den 17. Mai 2024

Bekanntmachung Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW

Die Amprion Offshore GmbH (Vorhabenträgerin) plant zur Anbindung von Offshore-Windparkflächen den Neubau von vier Offshore-Netzanbindungssystemen von der Nordsee bis nach Nordrhein-Westfalen (NRW). Hierbei handelt es sich um die Systeme

- NOR-6-4 zum Netzverknüpfungspunkt Niederrhein,
- NOR-9-5 zum Netzverknüpfungspunkt Kusenhorst,
- NOR-x-1 zum Netzverknüpfungspunkt Rommerskirchen und
- NOR-x-5 zum Netzverknüpfungspunkt Oberzier.

Die landseitig als Erdkabel in verlustarmer Gleichstromtechnik geplanten Systeme sollen möglichst lange miteinander gebündelt und gemeinsam realisiert werden. Sie sind im geltenden Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 begründet und bilden zusammen das Vorhaben „Windader West“.

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 07.05.2024 die Verfahrensunterlagen vorgelegt und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung für diese Offshore-Netzanbindungssysteme bei der Bezirksregierung Düsseldorf als federführenden Regionalplanungsbehörde beantragt. Es handelt sich um ein raumbedeutsames Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung. Dementsprechend wird gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 32 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) und § 40 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO – LPIG DVO) eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind

1. die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
2. die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und
3. die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ergebnis des Verfahrens ist eine gutachterliche Stellungnahme in Form einer „Raumordnerischen Beurteilung“.

Es werden zwei eigenständige Raumverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen und in NRW durchgeführt. Die gegenständliche Raumverträglichkeitsprüfung betrifft den Streckenabschnitt der Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ in NRW. Das untersuchte Korridornetz erstreckt sich von Norden nach Süden über folgende Kreise und kreisfreie Städte der betroffenen Planungsregionen:

- Planungsregion Münster: Kreise Steinfurt, Borken und Coesfeld.
- Planungsregion Regionalverband Ruhr (RVR): Kreise Recklinghausen und Wesel.
- Planungsregion Düsseldorf: Kreise Kleve, Viersen und Rhein-Kreis Neuss sowie die kreisfreie Stadt Mönchengladbach.
- Planungsregion Köln: Kreise Heinsberg, Düren und Rhein-Erft-Kreis.

In Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde und den übrigen räumlich zuständigen Regionalplanungsbehörden (Bezirksregierung Köln, Bezirksregierung Münster sowie Regionalverband Ruhr) übernimmt die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde die Federführung für das Verfahren in Nordrhein-Westfalen.

Für den Streckenabschnitt der Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ in Niedersachsen führt das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg eine separate Raumverträglichkeitsprüfung durch.

Nachdem die Verfahrensunterlagen mit Ergänzungsschreiben vom 15.05.2024 vollständig vorgelegt wurden, wird die Raumverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Gemäß § 15 Absatz 3 ROG haben die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit Stellung zum Vorhaben zu nehmen.

Die Verfahrensunterlagen bestehen aus einem allgemeinen Erläuterungsbericht, einer Raumverträglichkeitsstudie sowie einem ökologischen Teil, bestehend aus einer überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen, einer Natura-2000-Untersuchung, einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung und einem Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie sowie dem abschließenden Gesamtalternativenvergleich zuzüglich der jeweiligen kartographischen Darstellungen und einer Orientierungshilfe.

Veröffentlichung

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit

**vom 11. Juni 2024 bis einschließlich zum
11. Juli 2024**

online über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW (Beteiligung NRW) unter der Adresse

<https://beteiligung.nrw.de/portal/brd/beteiligung/themen/1007345>

unter dem Titel

**Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten
Offshore-Netzanbindungssysteme der „Winder West“ – Teilstück NRW**

abgerufen werden.

Zudem sind die Verfahrensunterlagen auf den nachstehenden Internetseiten verlinkt:

Bezirksregierung Köln: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/verfahren-und-bekanntmachungen/verfahrensuebersichten/raumvertraeglichkeitspruefung>

Bezirksregierung Münster: <https://www.bezreg-muenster.de/de/regionalplanung/raumvertraeglichkeitspruefung/index.html>

Regionalverband Ruhr: <https://www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/raumvertraeglichkeitspruefungen/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Verfahrensunterlagen während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums bei den folgenden Stellen aus:

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Raum 363 (Herr Stein)

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Auslegung erfolgt analog, d. h. mittels einer Papierfassung. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0211 475-1748 gebeten.

Bezirksregierung Köln

Scheidtweilerstr. 4

50933 Köln

Dezernat 32 - Regionalentwicklung

Raum W1.04.116 (Herr Plaszczyk)

Öffnungszeiten:

mittwochs bis freitags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Auslegung erfolgt mittels eines elektronischen Lesegeräts. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221 147-2358 gebeten

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143 Münster

Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Raum 306 (Frau Güers)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 07:30 bis 16:00 Uhr

Die Auslegung erfolgt mittels eines elektronischen Lesegeräts. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0251 411-4868 gebeten.

Regionalverband Ruhr

Kronprinzenstraße 6

45128 Essen

Bibliothek, Raum 022 (Frau Kronemeyer)

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Auslegung erfolgt mittels einer elektronischen Lesegeräts. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0201 2069-206 gebeten.

Stellungnahme

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf als federführende Regionalplanungsbehörde abgeben. Deren Übermittlung soll elektronisch erfolgen:

E-Mail-Adresse:

Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de.

Alternativ bestehen folgende Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf:

– per Post (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf),

– per Telefax (0211 475-2982).

Darüber hinaus ist bei allen auslegenden Behörden die Abgabe einer Stellungnahme vor Ort oder zur Niederschrift möglich.

Eine Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt grundsätzlich nicht.

Weiteres Verfahren

Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen können gemäß § 32 Absatz 2 LPIG mit den beteiligten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG erörtert werden und werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen.

Die raumordnerische Beurteilung wird ohne Begründung als Ergebnis des Verfahrens ohne eine gesonderte Benachrichtigung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln, Münster und Arnsberg bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung ist als sonstiges Erfordernis der Raumordnung im nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen und kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung überprüft werden.

Hinweise

Etwaige Kosten, die durch Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen und/oder der Abgabe von Stellungnahmen entstehen, werden nicht erstattet. Sollten Sie eine Stellungnahme abgeben, werden die darin gemachten personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mailadresse) gespeichert und im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Bezirksregierung über die nachfolgend aufgeführten Adressen:

Bezirksregierung Düsseldorf:

<https://url.nrw/raumvp>

Bezirksregierung Köln: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise>

Regionalverband Ruhr: <https://www.rvr.ruhr/footer/datenschutz/>

Bezirksregierung Münster:

<https://www.bezreg-muenster.de/de/daten-schutz/32/index.html>

Im Auftrag
gez. Richard Häfner

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

139 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler

12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler

**Sitzungstermin: Donnerstag, 12.06.2024,
17:00 Uhr, Einlass: 16:30 Uhr**

**Ort, Raum: Konzertsaal des Theaters
MG-Rheydt,
Odenkirchener Straße 78
in 41236 Mönchengladbach**

Bekanntmachung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Verbandsversammlung vom 23.11.2023
- TOP 3: Jahresabschluss 2023 (44/II/2024)
- TOP 4: Eckpunkte Haushaltsplanung 2025 (45/II/2024)
- TOP 5: Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037 (46/II/2024)
- TOP 6: Masterplan Seeentwicklung (47/II/2024)
- TOP 7: Machbarkeitsstudie „Solarautobahn“ (48/II/2024)
- TOP 8: Beitritt der Stadt Bedburg (49/II/2024)
- TOP 9: Informationen des Verbandsvorstehers und Bericht der Geschäftsstelle (50/II/2024)
- TOP 10: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 11. Verbandsversammlung vom 23.11.2023
- TOP 11: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

gez. Martin Heinen
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

140 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels der Stadt Oberhausen

Das in der Adolf-Feld-Schule geführte Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 3,5 cm wurde gestohlen. Das Siegel zeigt in der Mitte das Landeswappen mit der Umschrift: Adolf-Feld-Schule Städt. Gemeinschaftsgrundschule (oben), Stadt Oberhausen (unten). Das Schulsiegel trägt keine Nummerierung.

Das Dienstsiegel wurde rückwirkend zum 20.04.2024 für ungültig erklärt.

Stadt Oberhausen
Im Auftrag
gez. Kawicki

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf